



Nr. 08/2005 vom 12.08.2005

## AMTLICHER TEIL

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

### Bundestagswahl

Dem Amts- und Mitteilungsblatt sind folgende Bekanntmachungen als Anlagen beigelegt:

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18.09.2005
- Wahlbekanntmachung

Die Wahlberechtigten werden um Kenntnisnahme gebeten.

### Aus dem Gemeinderat

#### a) Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der St 2315 (Aufstiegsplanung); hier: Anhörung

Für die Verlegung der Staatsstraße 2315 bzw. für den Aufstieg zu BAB wurde von der Regierung von Unterfranken das Planfeststellungsverfahren beantragt. An diesem Verfahren sind die Träger öffentlicher Belange, die hiervon betroffenen Grundstückseigentümer und die Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, zu beteiligen bzw. zu informieren. Deshalb liegt in der Zeit vom 18.07.2005 bis einschließlich 18.08.2005 der Akt mit den erforderlichen Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, I. Stock, Zimmer 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Auf diese Auslegungszeit wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 8/2005 hingewiesen.

Der Gemeinderat hat der Planung bereits am 24.03.2003 in einer öffentlichen Sitzung unter Voraussetzungen zugestimmt. Zu diesen Voraussetzungen zählte der vollständige Ausbau der Radwege und die südliche Anbindung des Gewerbegebietes „Obere Hofäcker“ bzw. des südlichen Ortsteiles von Hafenlohr. Der Plan wurde nochmals von Bürgermeister Ritter erläutert, besonders auch der jetzt vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der „Glasbach“. Dieser Bereich wird sich im Sinne der Ökologie verändern.

Der Antrag, die südliche Anbindung weiter nach Marktheidenfeld zu verlegen, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. An der Beschlussfassung vom 24.06.2003 wurde festgehalten.

## b) Auftragsvergaben

- Den Auftrag zur Erweiterung und Veränderung der Heizungsanlage sowie der Wasserleitung am neuen Feuerwehrgerätehaus erhielt die Fa. SHS aus Hafellohr zu einem Nettopreis von 2.819,07 Euro.
- Den Auftrag zur Lieferung und Montage der Eingangstür und eines Fensters für das neue Feuerwehrgerätehaus wurde an die Fa. Brod aus Marktheidenfeld zu einem Nettopreis von 1.572,00 Euro vergeben.

## c) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erklärt:

- Bauantrag von Wilhelm Bröner aus Hafellohr zur Errichtung eines Nebengebäudes
- Bauantrag von Christoph und Konstanze Reinfurt aus Hafellohr-Windheim über den Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses

## Neuer Service für alle Vereine, Hotels, Gaststätten u. Privatunterkünfte

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bietet allen Vereinen, Hotels, Gaststätten u. Privatunterkünften an, auf Antrag auf ihrer Homepage einen Link auf die Vereins- o. Firmenhomepage bzw. E-Mail-Adresse zu legen. Wer diesen Service nutzen möchte, soll die Internet- bzw. E-Mailadresse schriftlich per Brief (Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld), Fax (09391/6007-44 ) o. E-Mail (Webmaster@VGem-Marktheidenfeld.de) an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld senden.

## Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten Hafellohr

Der Gemeinderat Hafellohr hat in seiner Sitzung am 12.07.2005 die Kindergartengebühren ab Beginn des neuen Kindergartenjahres neu fest-gesetzt. Die vom Gemeinderat erlassene Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hafellohr folgende

### S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten vom 23.03.1981:

#### § 1

§ 1 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinde Hafellohr erhebt für die Benutzung des Kindergartens Gebühren.

Diese betragen monatlich:

a) für Kinder im Alter zwischen 2 Jahren und 6 Monaten und 3 Jahren

- für das 1. Kind einer Familie 36,00 EUR
- für das 2. Kind einer Familie 30,50 EUR

b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

- für das 1. Kind einer Familie 68,00 EUR
- für das 2. Kind einer Familie 57,00 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2005 in Kraft.

Hafenlohr, 20.07.2005

Gemeinde Hafenlohr  
Ritter  
1. Bürgermeister

### **Fälligkeit der 3. Rate des Beitrages zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die 3. Rate des Beitrages zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung zum 01.10.2005 zur Zahlung fällig wird.

Um Beachtung wird gebeten.

Für die bisher geleisteten Zahlungen sagen wir ein herzliches Dankeschön. Besonders erfreulich dabei, die Einzahlungen über den Gesamtbetrag.

### **Nutzung des Wirtschaftsweges vom „Lautergraben bis zum Klinggraben“**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsweg entlang des Maines zwischen dem „Lautergraben“ und dem „Klinggraben“ für Badegäste grundsätzlich gesperrt ist. Um Beachtung wird gebeten. Zuwiderhandelnde müssen mit einer Anzeige rechnen.

### **E.ON Bayern AG informiert: Erreichbarkeit bei Stromstörungen**

Seit Anfang dieses Jahres wurden neue Störungsnummern eingerichtet, damit eine schnelle Erreichbarkeit im Störfall gewährleistet ist.

Stromstörungen 0180 / 4 19 20 91

Die Störungsnummer ist rund um die Uhr geschaltet – pro Anruf aus dem deutschen Festnetz entstehen Kosten in Höhe von 24 Cent.

### **Bauamtsprechtag**

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 17.08.2005 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

### **LVA – Sprechtag**

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 29.09.2005 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Minuten Zeit zur Verfügung stehen.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

### **Probealarm**

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 03.09.2005 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

### **Fälligkeit der Verbrauchsgebühren**

Am 15. August 2005 sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, BLZ 790 500 00, Konto 240 161 000
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld, BLZ 790 651 60, Konto 6 955

### **Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer**

Ebenfalls zum 15. August 2005 sind die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

### **Kommunale Abfallbewirtschaftung; 2. Rate der Müllgebühren für das Jahr 2005 wird fällig**

Die zweite Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2005 wird zum 15. August 2005 fällig. Die Hauseigentümer werden gebeten, die Gebühr unter Angabe der Personenkonto-Nummer zu überweisen. Sollte dem Landkreis Main-Spessart eine Abbuchungsermächtigung vorliegen, werden die Gebühren vom angegebenen Konto eingezogen.

### **Aus dem Fundamt**

Gefunden wurden

- 1 Jeansjacke (Anglerfest)
- 1 Geldbeutel

Die Fundsachen können während der üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 37. Kalenderwoche 2005. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 08.09.2005 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ritter', is positioned below the text 'GEMEINDE HAFENLOHR'.

Ritter  
1. Bürgermeister

**Hafenlohr-Online** ▶ zurück ▶ Startseite